

<p>REINIGUNGSVERSTÄRKER H</p>	<p>Art.-Nr.: 41 37 21</p>
<p>Anwendungsgebiete</p>	<p>GELISTET IN DER BETRIEBSMITTELLISTE FÜR DIE ÖKOVERARBEITUNG.</p> <p>AUSSERDEM GELISTET BEI DEMETER DEUTSCHLAND SOWIE DEMETER INTERNATIONAL UND NATURLAND.</p> <p>Reinigungsverstärker H ist ein flüssiges Additiv zur Verwendung als Reinigungsverstärkende Komponente für alle alkalischen Systeminnenreinigungen sowie zur Oberflächenreinigung.</p> <p>NICHT MIT CHLORIERTEN PRODUKTEN MISCHEN!</p> <p>Reinigungsverstärker H setzt in alkalischen Lösungen sehr schnell sein Sauerstoffdepot frei, was kurzfristig zu einer Oxidation aller organischen Verschmutzungen führt.</p> <p>Reinigungsverstärker H ist tensidfrei eingestellt und verhält sich gegenüber dem Basisprodukt schaumneutral.</p>
<p>Anwendungsweise</p>	<p>Manuelle Anwendung im Sprühverfahren: In die vorverdünnte Reinigungslösung werden 5 – 10 % des Reinigungsverstärkers gegeben und auf die zu reinigenden Oberflächen kalt aufgetragen. Einwirkzeit: ca. 10 Minuten</p> <p>CIP-Anwendung: In die angesetzte Reinigungslösung werden 2 – 5 % des Reinigungsverstärkers gegeben. Bei Anwendungen im Umpumpverfahren kann bis zu 80 °C erhitzt werden, wobei aufgrund der starken Freisetzung von Sauerstoff auf Druckausgleich zu achten ist. Umpumpzeit: 10 - 20 Minuten.</p> <p>Die Konzentration der alkalischen Basislösung sollte eine Wert von max. 5 % nicht überschreiten, da höhere Konzentrationen zu Verfärbungen der Edelstahloberfläche führen.</p> <p>Nach der Anwendung ist zur Entfernung von Rückständen gründlich mit Trinkwasser nachzuspülen!</p> <p>Bei hohen Chloridgehalten im Betriebswasser besteht im Falle langer Einwirkzeiten bei Edelstahl die Gefahr von Lochkorrosion. Korrosionen können auch in Kreislaufsystemen entstehen, wenn verschiedene Metalle enthalten sind.</p>
<p>Materialverträglichkeit</p>	<p>Edelstahl, PP, PVC, PE, PVDF</p> <p>Achtung: Bei der Anwendung in Cross Flow Filteranlagen sind die Hinweise des Anlagenherstellers unbedingt zu beachten. Reinigungsverstärker darf nicht mit anderen Produkten im Konzentrat gemischt werden! Aufgrund der starken Freisetzung von Sauerstoff darf Reinigungsverstärker nur in Druckbehältern mit Druckausgleich angewandt werden! Darüber hinaus können weitere Materialunverträglichkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Deshalb sollte vor der Verwendung probeweise ein Einsatz an unbedenklichen Stellen erfolgen.</p>

Konzentrationsbestimmung	entsprechend der Titriervorschrift		
Physikalische und Chemische Eigenschaften			
Aussehen/Farbe	Klar	Farblos	
Form	Flüssig		
Geruch	Schwach, Charakteristisch		
Schaumverhalten <small>(unter Anwendungsbedingungen)</small>	Nicht schäumend		
Phosphate	Entfällt		
Dichte (20 °C) g/cm³	1,125 – 1,145		
Konzentration	1 % in H₂O dest.	3 % in H₂O dest.	5 % in H₂O dest.
pH-Wert (1 %, 20 °C)	5,0 – 7,0	Entfällt	Entfällt
Leitwert (1 %, 20 °C) mS/cm	Entfällt	Entfällt	Entfällt
p-Wert (ml)	Entfällt		
m-Wert (ml)	Entfällt		
Lagerstabilität	+ 5 °C bis + 30 °C		
Biocidhinweis	Entfällt		
Gefahrstoffe	Wasserstoffperoxid		
Gefahrensymbole			
	GEFAHR		
Besondere Hinweise	<p>Den Behälter stets mit dem Originalverschluss schließen und die Gebinde kühl und ohne Sonneneinstrahlung lagern. Niemals bereits entnommenes Produkt wieder in den Behälter zurück gießen.</p> <p>Vor der Verwendung sind unbedingt die Hinweise in unserem Sicherheitsdatenblatt zu beachten!</p>		
Entsorgung	Entsorgung gemäß behördlichen Vorgaben, ggf. den Hersteller ansprechen.		

Hinweise über Vorsichtsmaßnahmen, Erste Hilfe sowie Lagerung entnehmen Sie bitte unseren Sicherheitsdatenblättern und unserer Betriebsanweisung. Die Angaben dieses Merkblattes entsprechen dem heutigen Stand unserer technischen Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Garantien dar, sondern sind vielmehr unverbindliche Rahmenangaben. Sie garantieren insbesondere keine bestimmten Eigenschaften oder keine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck. Sie befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Anwendung unserer Produkte nicht von Prüfungen und entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen. Etwa bestehende gewerbliche Schutzrechte sind ggf. zu berücksichtigen.